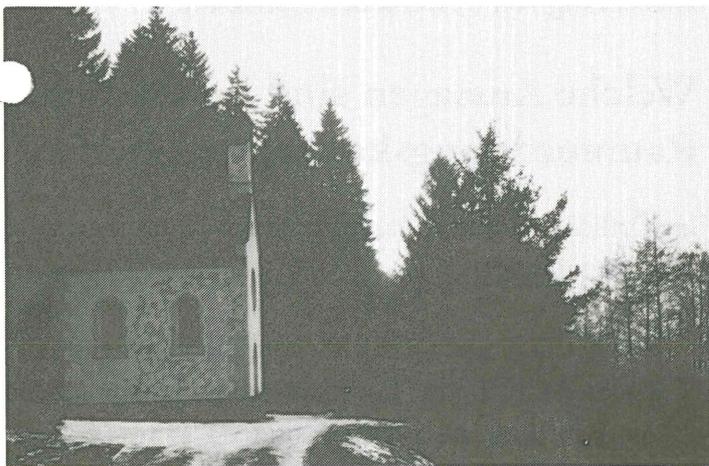

Kolsasser Gemeindeblatt

AMTLICHE MITTEILUNG

April 1996



Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



Frühlingserwachen bei der Lourdes-Kapelle

Das Budget für das Jahr 1996 wurde am 28. Dezember 1995 beschlossen.

Die Gesamtvoranschlagssumme beläuft sich auf S 21,290 Mio., wovon S 14,153 Mio. im ordentlichen und S 7,137 Mio. im außerordentlichen Haushalt festgesetzt wurden.

Einnahmen und Ausgaben sind ausgeglichen.

Die Summe im außerordentlichen Haushalt resultiert aus dem Kindergartenbau und der Fertigstellung der Außenanlage Gemeindezentrum - Schule - Kindergarten.

Im ordentlichen Haushalt schlagen sich vor allem die Pflichtaufgaben wie allgemeine Verwaltung, öffentliche

Ordnung und Sicherheit, Unterricht und Erziehung, Kultur und Sport, soziale Wohlfahrt, Gesundheit, Straßen- und Wasserbau sowie die Dienstleistungen zu Buche.

Der Baufortschritt „neuer Kindergarten“ geht zügig voran. Bis Herbst 1996 ist er sicher bezugsfähig. Fleißig gearbeitet wird auch im alten Friedhof. Die Streifenfundamentierung ist fast abgeschlossen. Mit dem Aufstellen der Gräber wird bereits begonnen.

Wie schon bekanntgegeben, ist die Verbandskläranlage Fritzens, an dem auch Kolsass angeschlossen ist, in Betrieb. Im Inneren des Blattes sind nochmals die wichtigsten Hinweise betreffend Kanalanschluß beschrieben.

Verwiesen sei auch auf die Erstellung des „Örtlichen Raumordnungskonzepts“, dessen Sinn und Zweck in dieser Ausgabe des Gemeindeblattes näher erläutert wird.

Die Sperrmüllsammlung, Problemstoffsammlung sowie das Sammeln von Alteisen und Gartenabfällen steht auch bevor. Die entsprechenden Termine finden Sie auf der „Umweltseite“.

Außerdem werden weitere Informationen betreffend Gemeindegeschehen bekanntgegeben.

Abschließend möchte ich Euch allen ein frohes Osterfest wünschen.

Euer Bürgermeister

Hansjörg Gartlacher

Örtliches Raumordnungskonzept Kolsass

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.2.1996 beschlossen, die Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und die Neubearbeitung des Flächenwidmungsplanes für unsere Gemeinde in Auftrag zu geben. Auf den folgenden zwei Seiten möchte ich Euch über Zweck, Zielsetzung und Inhalte des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und die geplanten Arbeitsschritte kurz informieren.

Wozu ein Örtliches Raumordnungskonzept für Kolsass?

Seit der Beschlußfassung der Flächenwidmungspläne sind in den meisten Tiroler Gemeinden bereits 10 und mehr Jahre vergangen (in unserer Gemeinde stammt der Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 1981). Die seitherige räumliche Entwicklung in den Tiroler Gemeinden hat gezeigt, daß die Bestimmungen des ersten Tiroler Raumordnungsgesetzes aus dem Jahr 1972 häufig nicht ausreichen, um einen langfristig sparsamen Umgang mit dem nicht vermehrbaren Gut „Grund und Boden“ zu gewährleisten.

Ein weithin großzügiger Umgang mit den in Tirol ohnehin knappen Siedlungsflächen würde den Gestaltungs- und Handlungsspielraum künftiger Generationen empfindlich beeinträchtigen.

Mit dem zu Beginn 1994 in Kraft getretenen neuen Tiroler Raumordnungsgesetz wurden die Zielsetzungen der örtlichen Raumordnung den neuen Erfordernissen angepaßt. Das Gesetz verpflichtet alle Tiroler Gemeinden, bis spätestens Ende 1999 ein Örtliches Raumordnungskonzept zu erstellen. In diesem Konzept sind grundsätzliche Festlegungen über die künftige räumliche Entwicklung der Gemeinde für einen Zeitraum von etwa 10 Jahren zu treffen.

Das Örtliche Raumkonzept soll eine Standortbestimmung für die Gemeinde bewirken: Wie hat sich Kolsass in den letzten Jahren entwickelt? In welche Richtung soll die Entwicklung gehen? Wieviel Bauland wird in den nächsten Jahren benötigt und wo sollte es angeordnet werden? Für welche kommunalen Einrichtungen muß entsprechend Vorsorge getroffen werden?

Diese und ähnliche Fragen werden bei der Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes behandelt. Ergeb-

nis soll eine Handlungsleitlinie für die Gemeinde Kolsass und die Gemeindebürger sein, an der die raumbedeutsamen Entscheidungen ausgerichtet werden können (z.B. Baulandwidmungen, Entscheidungen über die Ansiedlung von Gewerbebetrieben etc.).

Welche Aussagen sind im Örtlichen Raumordnungskonzept zu treffen?

Im Örtlichen Raumordnungskonzept sind unter anderem festzulegen:

- jene Gebiete und Grundflächen, die von einer der Zielen der örtlichen Raumordnung widersprechenden Bebauung freizuhalten sind („äußere Siedlungsgrenzen“),
- die angestrebte Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung der Gemeinde,
- die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde,
- das erforderliche Ausmaß des Baulandes für die Bedürfnisse der Bevölkerung und für Zwecke der Wirtschaft,
- die erforderlichen Gemeindebedarfseinrichtungen und die Flächen dafür.

Wer erstellt das Örtliche Raumordnungskonzept?

Wie erfolgt die Konzepterstellung?

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsass hat den Ziviltechniker Dipl.-Ing. Friedrich Rauch, Ingenieurkonsulent für Raumplanung in Innsbruck, mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt.

Die Arbeiten werden in enger Abstimmung mit dem Bauausschuß der Gemeinde Kolsass durchgeführt.

Voraussichtlich im September 1996 werden die Analyseergebnisse und die ersten Überlegungen zur künftigen

Entwicklung unserer Gemeinde vorliegen, die in einer Gemeindeversammlung den Bürgern vorgestellt werden. Die vorliegende Dorferneuerungsplanung wird dafür eine wesentliche Grundlage bilden.

Anschließend ist die Einrichtung eines Arbeitskreises mit Kolsasser Gemeindebürgern geplant, in denen konkrete Ziele und Maßnahmen zur künftigen Entwicklung unserer Gemeinde diskutiert werden.

Der Vorentwurf des Konzeptes wird im Gemeinderat präsentiert und besprochen und mit den zuständigen Dienststellen des Landes Tirol abgestimmt sowie anschließend der Bevölkerung in einer weiteren Gemeindeversammlung vorgestellt.

Nach allfällig erforderlichen Änderungen aufgrund der Diskussion in der Gemeinde ist der Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes über vier Wochen zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen. Jeder Gemeindebürger oder Grundeigentümer in Kolsass kann in dieser Zeit zum Entwurf eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

Nach Ende der Stellungnahmefrist wird das Örtliche Raumordnungskonzept vom Gemeinderat beschlossen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Was geschieht mit dem Örtlichen Raumordnungskonzept nach der Genehmigung durch das Land Tirol?

Das vom Gemeinderat beschlossene und vom Land genehmigte Örtliche Raumordnungskonzept bildet für die Gemeinde ein wichtiges Planungsinstrument. Maßnahmen und Investitionen der Gemeinde müssen im Einklang stehen mit den Zielsetzungen des Raumordnungskonzeptes. Weiters bildet es die Grundlage für die ebenfalls beauftragte anschließende Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes und für die nach dem Raumordnungsgesetz erforderlichen Bebauungspläne.

Welche Möglichkeiten hat jeder Gemeindebürger an der Erstellung des Konzeptes mitzuwirken?

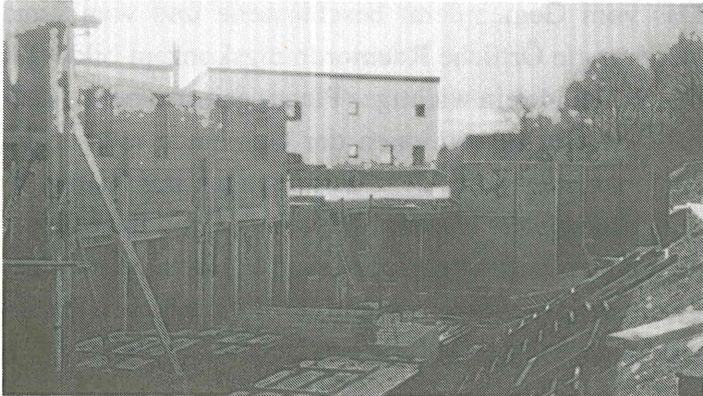
- durch die Teilnahme an den geplanten Bürgerversammlungen,
- durch Mitarbeit im geplanten Arbeitskreis,
- durch Vorschläge und Kritik an die Gemeinde oder direkt an den Planer Dipl.-Ing. Friedrich Rauch (Tel. 0512/395939-11),
- durch die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme im Rahmen des Auflageverfahrens.

Nützt bitte diese Möglichkeiten im Interesse der Zukunft unserer Gemeinde!



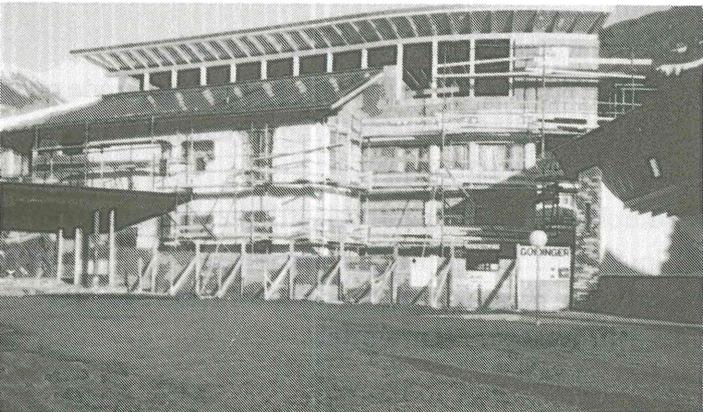
Diverse Mitteilungen

Wohnanlage Auweg - 2. Baustufe



Fleißig gebaut wird am Auweg. Drei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 20 Eigentumswohnungen sind im Entstehen.

Neuer Kindergarten



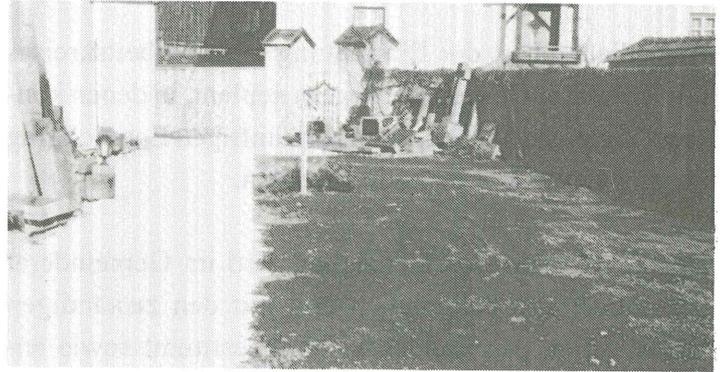
Die Arbeiten am neuen Kindergarten gehen zügig voran. Der Terminplan wird genau eingehalten.

Kinderkrebshilfe



Das Büchereiteam übergab am 1. Februar 1996 an den Präsidenten der Tiroler Kinderkrebshilfe, Dr. Stampfer, S 4.700,-. Dieser Betrag resultiert aus den freiwilligen Spenden anlässlich der Dichterlesung mit Kammerchauspieler Helmut Wlasak.

Alter Friedhof



Bald sind die Bauarbeiten (Streifenfundamente) im alten Friedhof abgeschlossen.

Kinderspielgruppe



Die Kinderspielgruppe trifft sich jeden Donnerstag von 15.15 Uhr bis 17.15 Uhr in der Volksschule.

Ein Dankeschön der FF Kolsass

Im Namen der Kindergartenkinder möchte ich mich als Leiterin des Kindergartens beim Feuerwehrkommandantstellvertreter Helmut Lentner und beim Jugendbetreuer Walter Stock, herzlich bedanken. Am Freitag, 23. Februar 1996, durften die Kinder nicht nur die Räume des Feuerwehrhauses besichtigen, sondern auch Ausrüstung und natürlich das neue Feuerwehrauto wurden den Kindern auf kindgerechte Art und Weise erklärt. Anschließend unternahmen wir eine Fahrt mit den Autos. Kinder und Tanten durften sich sogar im Spritzen üben. Dies bereitete uns große Freude. Nach dieser „körperlichen Anstrengung“ gab es für die durstigen Seelen im Gemeinschaftsraum noch einen Saft. Für die Kinder stellte diese Exkursion ein Primärerlebnis dar, das sicherlich nicht so schnell in Vergessenheit geraten wird. Dies zeigte sich auch darin, als Herr Lentner die Frage stellte, wer später Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr werden möchte. Es meldeten sich vor der Exkursion nur 3 - 4 Kinder, nach der Exkursion waren es 75 % der Kindergartenkinder. Ich wünsche der FF Kolsass, daß die Freude der Kinder anhält, damit sie dann noch mehr Mitglieder zählen darf und sage nochmals Danke!

Verena Larese

Umwelt

Gartenabfall- Sperrmüll- Kartonabfuhr

Bitte halten Sie die nachstehend angeführten Abfälle zu folgenden Zeiten bereit:

REISIG, GARTENABFALL, usw.

in der Woche vom 9. - 12. April 1996

letztmalig: in der Woche vom 22. - 26. April 1996

Dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

ALTEISEN und BLECH

Dienstag, 30. April 1996

Donnerstag, 2. Mai 1996

Freitag, 3. Mai 1996

Auch dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Hinweis: Bitte nur Alteisen! Stoffreste, Holz u.ä. vom Eisen trennen.

Bei Getrieben u.ä. Öl ablassen - es wird nur Alteisen ohne Fremdstoffe mitgenommen.

Alteisen bitte bereits am ersten Tag (30.4.1996) bereitstellen - gilt für alle Haushalte.



MÖBELSTÜCKE, KISTEN, usw.

Dienstag, 14. Mai 1996

(bitte kein Alteisen oder-blech)

Wird von der Firma Troppmair bei den Häusern abgeholt.

KARTONABFUHR

Freitag, 3. Mai 1996 (bis spätestens 10 Uhr abgeben)

Freitag, 5. Juli 1996 (bis spätestens 10 Uhr abgeben)

Die Kartons (bitte zusammengefasst) können bereits am Vorabend zur Abfuhr gebracht werden.

Der Traktoranhänger steht vor dem Gemeindezentrum.

Wichtig: Bitte keine Kartons in den Papiercontainer werfen - die Entsorgungskosten werden sonst doppelt bezahlt.



Für **STYROPOR** können in der Gemeinde Säcke bezogen werden.

(Das abgegebene Styropor wird von der Gemeinde entsorgt).

Für **ALTSCHUHE** steht beim "M-Preis" ein Sammelcontainer, wo Sie bitte Ihre alten Schuhe jederzeit entsorgen können. **Hinweis:** Die Altschuhe bitte nicht mehr in den Restmüll bzw. Sperrmüll werfen.

ALTKLEIDER bitte weiterhin bei der "Caritassammlung" in den gelben Säcken abgeben.

Umwelt

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

am Freitag, 3. Mai 1996, von 14.30 bis 16.30 Uhr, am Parkplatz beim Gemeindezentrum.

Sicher haben sich auch bei Ihnen im Laufe der Zeit wieder Reste von Problemstoffen angesammelt, von denen besondere Gefahren ausgehen können und die daher nicht in den Hausmüll gehören.

In Zusammenarbeit mit der Firma Freudenthaler führt die Gemeinde Kolsass wieder eine kostenlose Problemstoffsammlung für alle Kolsasser Dorfbewohner durch.

FOLGENDE PROBLEMSTOFFE KÖNNEN ZUM OBEN ANGEFÜHRTEN ZEITPUNKT ABGEGEBEN WERDEN:

GRUPPE 1 ALTÖLE:

z.B. Ablaßöl, Petroleum, Diesel (Benzin: siehe Lösungsmittel);

GRUPPE 2 MEDIKAMENTE und KÖRPERPFLEGEMITTEL:

z.B. Salben, Tabletten, Kosmetika, Körperpflegemittel wie z.B. Ampullen, Tropfen, Lösungen;

GRUPPE 3 PFLANZENSCHUTZMITTEL und GIFTE, HOLZSCHUTZMITTEL:

Pestizide (Chemikalien zur Bekämpfung von Insekten, Unkraut, Algen, Schnecken und Nagetieren), Holzschutzmittel (fest, flüssig);

GRUPPE 4 HAUSHALTSREINIGER:

z.B. WC-Reinigungsmittel (WC-Sanitärreiniger, WC-Bekkensteine, Abflußreiniger), Desinfektionsmittel (z.B. Lysoform), Allzweckreiniger, Reiniger für Fußböden, Fenster und Türen; Waschmittel, Backofenreiniger, Spülmittel; Reinigungsmittel in Dosen, Tuben, Flaschen, Plastikreiniger, Chrompolish, Poliermittel; Imprägniermittel;

GRUPPE 5 LÖSUNGSMITTEL:

z.B. Benzine, Lösungs- und Verdünnungsmittel (Terpentin, Terpentinersatz, Nitroverdünnung, Spiritus), Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Kaltreiniger, Klebstoffe (Alleskleber, Zweikomponentenkleber, Sekundenkleber), Abbeizmittel (dichlormethanhaltig), Fleckenputzmittel (Fleckenmittel, -paste und -wasser) Holzleim;

GRUPPE 6 FARBEN und LACKE, FLÜSSIG oder PASTÖS:

aus- und angetrocknet, sowie Wachse, Bitumen, Dichtungsmassen, Unterbodenschutz, Schmierfette;

GRUPPE 7 LEERGEBINDE:

z.B. leere Dosen und Farben und Lacken ausgehärtet;

GRUPPE 8 SÄUREN:

z.B. Salzsäure, Essigsäure, Rostumwandler, Entkalkungsmittel (enthalten Ameisensäure);

GRUPPE 9 LAUGEN:

z.B. Natronlauge, Kalilauge, (-hydroxid), Wasserglas, Ammoniak, Salmiak, Abbeizmittel;

GRUPPE 10 SPEISEFETTE, SPEISEÖLE:

nur Speisefette und -öle;

GRUPPE 11 TROCKENBATTERIEN:

z.B. aus Taschenlampen, Radios, Haushaltsgeräten udgl.; Hinweis: Diese Batterien sollen grundsätzlich in den Geschäften, wo die neuen gekauft werden, zurückgegeben werden.

GRUPPE 12 LEUCHTSTOFFRÖHREN bzw. NEONRÖHREN:

HG-Hochdrucklampen, Metallhalogen- und Sparlampen;

GRUPPE 13 AUTOBATTERIEN:

z.B. aus Pkw, Lkw und Traktoren;

GRUPPE 14 FOTOCHEMIKALIEN:

wie z.B. Fixierer, Entwickler;

GRUPPE 15 DRUCKGASPACKUNGEN:

Spraydosen;

GRUPPE 16 ÖLHÄLTIGE ABFÄLLE:

Schmierfette;

Verbandskläranlage Fritzens in Betrieb - Kanalanschlußpflicht

Im Spätherbst 1995 wurde die regionale Abwasserreinigungsanlage in Fritzens in Betrieb genommen. Somit werden die Abwässer (Schmutzwässer) von ca. 45.000 Einwohnern im Verbandsgebiet nach dem neuesten Stand der Technik gereinigt und in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt.

Es ist damit der letzte große Bauabschnitt des geräumigen Abwasserkonzeptes für den Bereich zwischen Thaur und Weer verwirklicht.

Betreffend Hausanschlüsse an das bestehende Ortskanalnetz (öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage) muß folgendes berücksichtigt werden:

1. Die anfallenden **SCHMUTZWÄSSER** müssen nun **DIREKT** in den **SCHMUTZWASSERKANAL** eingeleitet werden. Es besteht **Anschlußpflicht** (Schmutzwasser geht in den Oberflächenwasserkanal - Pläne des Ortskanalnetzes lie-

gen in der Gemeinde auf). Die bisher in Verwendung stehende 3-Kammer-Klärgrube muß bis spätestens **31. Mai 1996** stillgelegt werden.

2. Die anfallenden **OBERFLÄCHEN-, DACH- und DRAINAGEWÄSSER** müssen in den **OBERFLÄCHENWASSERKANAL** eingeleitet werden oder auf eigenem Grund zur Versickerung zu bringen (die Oberflächenwässer dürfen **nicht** in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden).

3. Die für die Durchführung des Anschlusses erforderlichen Unterlagen sind dem Gemeindeamt vorzulegen.

4. Die Herstellung des Kanalanschlusses ist der Gemeinde zu melden, damit der ordnungsgemäße Anschluß überprüft werden kann.

Die entsprechenden Bescheide sind im November 1995 an die Haushalte ergangen.

Hinweis:

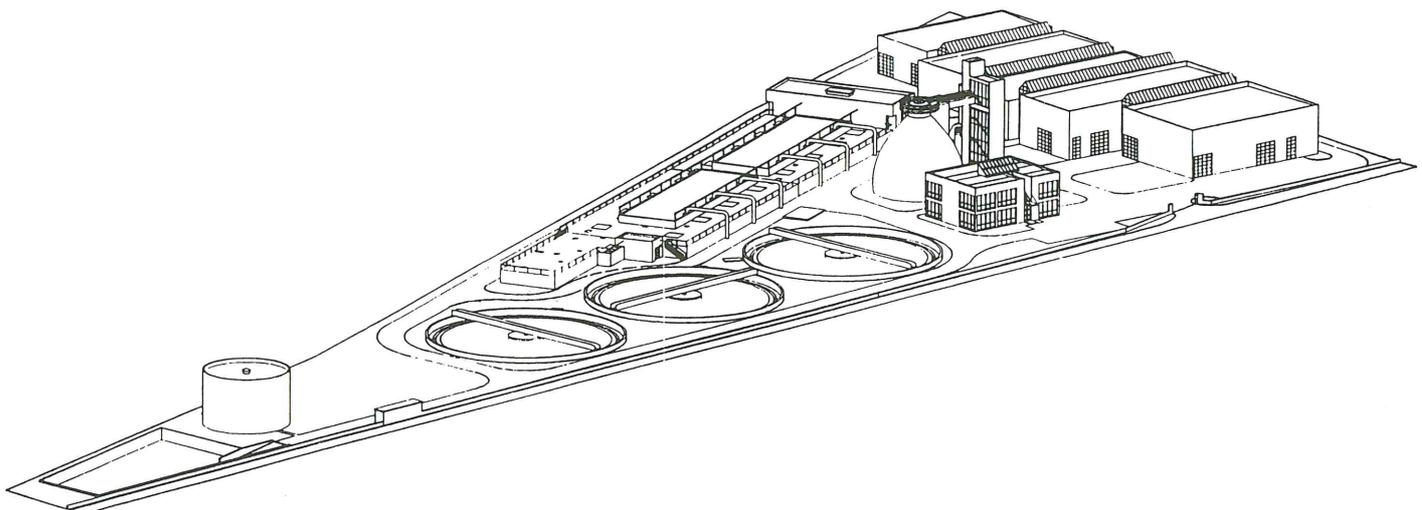
Das Kolsasser Ortskanalnetz besteht aus dem Schmutzwasserkanal und dem Oberflächenwasserkanal (Trennsystem). Bei Unklarheiten bitte an das Gemeindeamt wenden - Pläne liegen auf.

Achtung!

Trotz leerer und gereinigter Klärgrube darf nicht in diese eingestiegen werden. Es besteht die Gefahr, daß sich trotzdem innerhalb der Grube Gär-gase bilden, die schwerer als Luft sind. Auch bei geöffnetem Deckel können diese nicht entweichen und es besteht beim Einsteigen absolute Lebensgefahr.

Müssen trotzdem Arbeiten durchgeführt werden, dann, wenn möglich, von oben oder wenn die Grube zerstört wird, ist dies von außen durchzuführen.

REGIONALES KLÄRWERK STANDORT FRITZENS



Ab 1.1.1996 wichtige Änderungen auf dem

Pensionen und Renten:

Die Pensionen wurden mit 1.1.1996 um 2,3 Prozent angehoben.

Renten aus der Unfallversicherung werden dann um 2,3 Prozent erhöht, wenn sie auf einem Arbeitsunfall vor dem 1. Juli 1994 beruhen. Unfallrenten nach einem Arbeitsunfall in der Zeit von Juli 1994 bis Dezember 1994 werden um 1,15 Prozent erhöht. Für Unfallrenten nach einem im Jahr 1995 erlittenen Arbeitsunfall erfolgt die erste Erhöhung mit 1.1.1997.

Ausgleichszulage - Richtsätze:

Alleinstehende Pensionisten	S 7.887,-
Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	S 11.253,-
Halbwaisen bis zum 24. Lebensjahr	S 2.945,-
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	S 4.423,-
Halbwaisen über dem 24. Lebensjahr	S 5.233,-
Vollwaisen über dem 24. Lebensjahr	S 7.887,-
Richtsatzerhöhung pro Kind	S 840,-
Die Lehrlingsentschädigung wird bei der Bemessung der Ausgleichszulage nicht berücksichtigt bis zum Betrag von	S 1.817,-

Monatliches Dazuverdienen für ASVG-Pensionisten:

a) Zu einer vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit bzw. langer Versicherungsdauer bzw. einer vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit: Dazuverdienen bis höchstens S 3.600,- pro Monat möglich, ein diesen Betrag übersteigendes Einkommen führt zum Wegfall der gesamten Pension.

b) Zu einer Alterspension mit Stichtag ab 1.7.1993:

Dazuverdienen bis S 7.887,- brutto möglich, wenn mindestens 35 Beitragsjahre vorliegen.

c) Zu einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdienen möglich

Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Kürzung bei Überschreitung individueller Grenzbeträge möglich, sofern die Pension einen Zurechnungszuschlag beinhaltet.

d) Dazuverdienen zu einer Witwen/Witwerpension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.1.1995: Unbeschränktes Dazuverdienen möglich

Bei Pensionsbeginn ab 1.1.1995: Kürzung im Einzelfall möglich.

Geringfügigkeitsgrenzen gem. § 5 ASVG:

Bei täglichem Verdienst bis	S 276,-
wöchentlichem Verdient bis	S 827,-
monatlichem Verdienst bis	S 3.600,-
besteht keine Vollversicherungspflicht.	

Kinderzuschuß:

Bei Pensionsbeginn vor dem 1.7.1993:

mindestens	S 311,-
höchstens	S 650,-

Gebiet der Sozialversicherung

Bei Pensionsbeginn ab dem 1.7.1993:	S 300,-
in der Unfallversicherung höchstens	S 1.050,-

Landes- und Bundespflegegeld (Land/Bund):

Stufe 1: Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 50 Stunden/Monat	S 2.635,-
Stufe 2: Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 75 Stunden/Monat	S 3.688,-
Stufe 3: Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 120 Stunden/Monat	S 5.690,-
Stufe 4: Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden/Monat	S 8.535,-
Stufe 5: Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden/Monat wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.	S 11.591,-
Stufe 6: Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden/Monat wenn eine dauernde Beaufsichtigung oder ein gleichzuhaltender Pflegeaufwand erforderlich ist.	S 15.806,-
Stufe 7: Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden/Monat wenn praktische Bewegungsunfähigkeit oder ein gleichzuhaltender Zustand vorliegt.	S 21.074,-

Unterstützung nach dem Tiroler Sozialhilfegesetz:

für Alleinstehende monatlich	S 4.950,-
für Haushaltsvorstände monatlich	S 4.240,-
für Haushaltsangehörige ohne Anspruch auf Familienbeihilfe monatlich	S 2.950,-
für sonstige Haushaltsangehörige	S 1.640,-

Rezeptgebührenbefreiung:

Die Rezeptgebühr beträgt ab 1.1.1996	S 35,-
• Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte S 7.887,- (für Alleinstehende) bzw. S 11.253,- (für Ehepaare) nicht übersteigen sowie	
• Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und deren monatliche Nettoeinkünfte S 9.070,- (für Alleinstehende) bzw. S 12.941,- (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien.	
Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um	S 840,-

Befreiungsrichtsätze für Fernspreckgrund-, Rundfunk- und Fernsehgebühr (netto):

Haushalt mit 1 Person	S 8.833,-
Haushalt mit 2 Personen	S 12.603,-
für jede weitere Person	S 941,-

Spitalskostenbeitrag:

Dieser beträgt pro Verpflegungstag bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers	S 67,-
---	--------

Folgende Personen sind von der Entrichtung des Spitalkostenbeitrages ausgenommen:

- Mitversicherte Angehörige (wenn die Krankenkasse Spitalskosten nicht zur Gänze bezahlt)
- Rezeptgebührenbefreiung
- Organspender

Wir gratulieren!



Zum
80. Geburtstag
Anna BISCHOFER, geb.: 5.3.1916



Den prämierten Schafzüchtern aus Kolsass, Hermann Bischofer, Stefan Bischofer und Johann Gredler (drei 1. Preise bei der Schaf-Gebietsausstellung am 9.3.1996 ir Schwaz)

VORANKÜNDIGUNG

Senioren/innen und ihre Hobbies

Unter diesem Motto veranstaltet der Seniorenbund Kolsass/Kolsassberg am 26./27. Oktober 1996 eine Ausstellung im Gemeindehaus. Alles, was kreative ältere Menschen in ihrer Freizeit schaffen, soll in dieser Ausstellung der Bevölkerung nähergebracht werden. Viele Talente schlummern im Verborgenen, hier ist die Gelegenheit, seine Arbeiten den Mitmenschen zu zeigen. Wir bitten Euch, liebe Senioren/innen, bei dieser Veranstaltung fleißig mitzumachen!

Anmeldung:

Kolsass:

Hans Locher, Tel. 67 3 52
Mali Kammerlander, Tel. 67 6 39
Anna Knapp, Tel. 68 3 59

Kolsassberg:

Hanny Geir, Tel. 67 3 39

Wir möchten noch daran erinnern, daß an jedem 1. Dienstag im Monat um 14 Uhr im Gemeindehaus Hoangart ist (Kartenspiel usw.) und an jedem 2. Mittwoch um 16 Uhr beim Weererwirt eine Kegelrunde stattfindet.

Die Freiwillige Feuerwehr Kolsass

lädt ein, zum

Tag der offenen Tür

am Samstag, 11. Mai 1996
10.00 - 15.00 Uhr

- Überprüfung und Verkauf von Feuerlöschern
- Vorführungen und Tips zum Gebrauch von Feuerlöschern

**FÜR VERPFLEGUNG
IST GESORGT!**

Erste Hilfe Kurs!

Wir möchten im Mai allen Gemeindegürgern die Möglichkeit geben, ihre Erste Hilfe Kenntnisse aufzufrischen. Gemeinsam mit dem Roten Kreuz führen wir einen 16stündigen Erste Hilfe Kurs durch. (Gültig auch für Führerscheinanwärter).

DER KURS IST KOSTENLOS

Telefonische Anmeldung im Gemeindegamt unbedingt erforderlich (Tel. 68203). Genauer Termin wird bekanntgegeben.

Der SV Raika Kolsass/Weer veranstaltet zu Ehren unseres verstorbenen Ehrenmitgliedes das

2. Ludwig Winderl Gedächtnisturnier

Vorrundenspiele

Sa. 25.5.1996 ab 9.00 Uhr

Finalspiele:

So. 26.5.1996 ab 9.30 Uhr

Das Turnier wird umrahmt mit einem großen Zeltfest.

Es spielen für Sie:

"Die Paldauer", Fr., 24.5.96
"Die Fehringer", Sa., 25.5.96
"Sommerwind", So., 26.5.96

Zur Draufgabe auf unser einmaliges Musikprogramm gibt es eine große Tombola mit Superpreisen!!

1. Preis: 14 Tage Karibik für 1 Person
2. Preis: 14 Tage Türkei für 1 Person
3. Preis: 14 Tage Griechenland für 1 Person
4. Preis: 7 Tage Gran Canaria für 1 Person

und vielen weiteren schöne Preisen. Vorverkauf für unsere Tombola bei allen Funktionären, Spielern und bei der Raika Kolsass.